



Lüscherzer-Info

2/2023



Inhalt

Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023	3
Erläuterungen des Gemeinderats zu den Traktanden	4
Vom Ratstisch	12
Aus der Verwaltung	13
Weitere Informationen	14
Auszug Jahresrechnung 2022	18
Kommentar zur Erfolgsrechnung	22
Diverse Beiträge	25

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Gerne lade ich Sie zur Gemeindeversammlung am 12. Juni 2023 ein.

Mehrere Male haben wir Sie über die anstehenden und nötigen Änderungen von unserem Bau- und Nutzungsreglement informiert. Zusammen mit der Teilrevision Ortsplanung wurde der Erlass Zonenplan Gewässerraum erarbeitet. Die bisherigen Schritte vom Terminprogramm können Sie auf Seite 10 nachlesen. Zudem enthält dieses Infoblatt nun ausführliche Informationen, die Ihnen einen guten Überblick gewähren. Ohne die technischen Anpassungen im Bau- und Nutzungsreglement können wir ab dem Jahr 2024 keine Baubewilligungen mehr erteilen. Wir sind im Zeitplan und das Ziel sollte erreicht werden können.

Die Rechnung 2022 schliesst mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Sie verzeichnet einen Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 240'617.42, obwohl die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nur um CHF 17'037.80 zugenommen haben. Diverse Gründe führten zu diesem guten Rechnungsabschluss. Unsere Finanzverwalterin, Frau K. Burri, wird Ihnen die Rechnung 2022 an der Versammlung gerne erörtern.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde gefragt, was beim Friedhof auf der Wiese der ehemaligen Gräber geplant sei, und es wurde moniert, dass der Anblick störend sei. Ziel ist es, eine bunt durchmischte Blumenwiese anzulegen. Im Auftrag vom Gemeinderat hat die Firma Naturnahe Gärten Ritter AG im Frühjahr die Wiese gemäht und eine zusätzliche Samenmischung eingearbeitet. Solche Wiesen benötigen viel Zeit und Geduld, um zu gedeihen. Aber es wird sich lohnen.

Nach Jahren der Zurückhaltung im Umgang mit Mitmenschen, geprägt durch Abstand halten und sich schützen, konnten wir wiederum einen Neuzuzügeranlass durchführen. Der Anlass stiess auf grosses Echo, über 50 Personen nahmen teil. In den vergangenen fünf Jahren sind in Lüscherz ca. 190 Personen zugezogen. Es herrscht ein stetes Kommen und Gehen. Interessant ist, dass am 31.12.2018 nur eine Person weniger in Lüscherz wohnte als Ende letzten Jahres.

Immer wieder werden wir auf das Fahrverhalten in Lüscherz angesprochen. Die Gemeinde steht in Kontakt mit der Kantonspolizei. Diverse Geschwindigkeitskontrollen wurden im Dorf durchgeführt. Tatsache bleibt, dass die Fahrweisen sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein gesellschaftliches Problem sind. Gerade an Orten von Geschwindigkeitsänderungen wird zu früh, respektive zu spät das Tempo angepasst. Anfang Mai wurde auf der Hauptstrasse im Fols die Markierung angepasst; eine Sanierung des Deckbelags ist frühestens für 2025 geplant (Kreditbewilligung vorbehalten). Jeder einzelne ist aufgefordert, sich korrekt zu verhalten – und das nicht nur innerorts.

An dieser Stelle erinnere ich Sie, dass wir in Lüscherz über einen Defibrillator verfügen. Von April bis Oktober ist er beim Kiosk am See positioniert und von November bis März beim Eingang vom Gemeindesaal.

In der Hoffnung, dass dieses Gerät weiterhin keinen Einsatz leisten muss, wünsche ich Ihnen einen guten, sonnigen und angenehmen Sommer.

Freundliche Grüsse
Silvia Mügeli

Gemeindeversammlung
Montag, 12. Juni 2023, 20:00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Teilrevision Ortsplanung**, Beratung und Beschlussfassung
 - a. Genehmigung Änderungen Bau- und Nutzungsreglement
 - b. Genehmigung Erlass Zonenplan Gewässerraum
2. **Jahresrechnung 2022**, Genehmigung
3. **Verschiedenes**

Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung und Informationen zu den Traktanden sind in diesem Lüscherzer-Info publiziert. Die vollständige Jahresrechnung sowie die Akten zu den Traktanden liegen ab 12. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Lüscherz angemeldet sind, freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023

1. **Teilrevision Ortsplanung**, Beratung und Beschlussfassung
 - a. Genehmigung Änderungen Bau- und Nutzungsreglement
 - b. Genehmigung Erlass Zonenplan Gewässerraum

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Sandro Rätzer, IC Infraconsult AG)

Ausgangslage

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Lüscherz wurde 15. März 2011 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Seither wurden nur wenige Änderungen in den grundeigentümergebundenen Planungsinstrumenten vorgenommen. Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung wird ein neuer Zonenplan zu den Gewässerräumen erlassen und die dazugehörigen Anpassungen im Bau- und Nutzungsreglement (BNR) vorgenommen. Im BNR werden punktuell noch weitere inhaltliche Änderungen vorgenommen. Zudem wird das BNR an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

Folgende kommunale Planungsinstrumente sind von der Teilrevision betroffen:

- Bau- und Nutzungsreglement (BNR)
- Zonenplan Gewässerraum

Auslöser

Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beschlossen. Zur Einführung dieser harmonisierten Baubegriffe hat der Regierungsrat am 25. Mai 2011 die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen und auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt.

Gemäss Art. 34 Abs. 1 BMBV müssen die Gemeinden ihre baurechtliche Grundordnung bis am 31. Dezember 2023 an die neuen Begriffe und Messweisen angepasst haben. Dabei handelt es sich um eine gesetzliche Frist, welche nicht erstreckt werden kann. Ohne Anpassung können ab 01.01.2024 keine Baubewilligungen mehr erteilt werden.

Festlegung Gewässerräume

Die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes, welche am 1. Juni 2011 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Kantone, die Gewässerräume bis spätestens am 31. Dezember 2018 nach den eidgenössischen Vorgaben umzusetzen. Diese Verpflichtung zur Festlegung von Gewässerräumen wird durch das kantonale Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) an die Gemeinden weiterdelegiert. Somit müssen die Gemeinden grundsätzlich für sämtliche oberirdischen Gewässer Gewässerräume in ihren Nutzungsplänen festlegen.

Da auch die Gemeinde Lüscherz die Gewässerräume bis am 31. Dezember 2018 aus verschiedenen Gründen nicht festlegen konnte (bsp. unter anderem wegen dem Wasserbauprojekt), gelten auch in Lüscherz bis zu deren Festlegung die strengeren Übergangsbestimmungen nach GSchV.

1. a. Genehmigung Änderungen Bau- und Nutzungsreglement

Ausgangslage

Mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) werden neue Begriffe, Definitionen und Messweisen eingeführt. Die wesentlichen mit der BMBV eingeführten Änderungen betreffen das massgebende Terrain, die Gebäude und Gebäudeteile, die Höhen, Abstände und Abstandsbereiche. Die bisher angewandten Begriffe und Messweisen werden durch neue Bestimmungen der BMBV ersetzt und umgerechnet.

Bei dieser Gelegenheit werden auch noch kleinere inhaltliche Änderungen am Baureglement vorgenommen.

Übersicht Umsetzung BMBV

Folgende zentrale neue Begriffe werden aufgrund der BMBV im Baureglement angepasst:

- Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf (Art. 1 BMBV). Der neue ersetzt den bisherigen Begriff gewachsener Boden.
- Die Gebäudearten werden in Gebäude, Anbauten und Kleinbauten (ehemals Nebenbauten) sowie in unterirdische Bauten (altrechtlich: Bauten und Bauteile unter dem gewachsenen Boden) und Unterniveaubauten (altrechtlich: unterirdische Bauten) unterteilt (vgl. Art. 2 bis 6 BMBV). Die altrechtliche Unterscheidung zwischen bewohnten und unbewohnten An- und Nebenbauten entfällt. Neu sind An- und Kleinbauten per Definition immer unbewohnt.
- Die wesentlichen Gebäudeteile wie Fassadenflucht, Fassadenlinie und projizierte Fassadenlinie sowie die vor- und rückspringenden Gebäudeteile werden definiert.
- Die bisher bekannte Gebäudehöhe wird durch die Fassadenhöhe traufseitig ($F_h tr$) ersetzt. Die Messung der Fassadenhöhe erfolgt neu immer an der Stelle mit dem grössten Höhenunterschied zwischen der Fassadenlinie und der Schnittlinie Fassadenflucht mit Oberkante der Dachkonstruktion (und somit nicht immer an der Hausecke oder in der Fassadenmitte, wie unter bisherigem Recht).
- Fassadenhöhe giebelseitig ($F_h gi$) (Art. 4) ersetzt die bisherige Gesamtgebäudehöhe.
- Die Begriffe Grenzabstand, Gebäudeabstand, Baulinie und Baubereich werden neu abschliessend durch die BMBV definiert (Art. 21 bis 24 BMBV).
- Die vorspringenden offenen Gebäudeteile, die gemäss BMBV über die Fassadenflucht hinausragen, müssen in der Breite und in der Tiefe begrenzt werden.
- Es werden neu konsequent die BMBV Begriffe Vollgeschoss, Untergeschoss und Kniestockhöhe verwendet.
- Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass Anbauten, unterirdische Bauten, Unterniveaubauten sowie vorspringende offene Gebäudeteile nicht an die Gebäudelänge angerechnet werden.
- Neu werden bewohnte Gebäudeteile definiert mit dem Zweck bewohnte eingeschossige Teile von Hauptgebäuden mit Flach- oder Satteldach zu ermöglichen.

Auflistung inhaltliche Änderungen

Folgende kleinere inhaltliche Anpassungen und Ergänzungen wurden am Bau- und Nutzungsreglement vorgenommen:

- Die Wohnsitznahme auf den Campingplätzen in der Zone für Sport- und Freizeitanlagen wird ausgeschlossen.
Dazu wird neu der Begriff «Ferienresidenz» verwendet. Ferienresidenzen unterscheiden sich von den Passantenplätzen als dass sie auf Dauer angelegt sind, den Raum äusserlich erheblich verändern etc. (Art. 1a BauG). Ferienresidenzen sind baubewilligungspflichtig.
- Die erlaubte Gebäudelänge in der WII wird von 15 m auf 20 m gesetzt.
- Die einzuhaltenden Strassenabstände werden an die des kantonalen Rechts angepasst.
- Die Mindestdachneigung wird ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters von 30° auf 15° reduziert.
- Das Verbot von Dacheinschnitten wird ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters aufgehoben.
- Die Höhenkote (Oberkante fertiger Boden im 1. Vollgeschoss) wird von 431.00 m.ü.M. auf 431.30 m.ü.M. erhöht. Diese Kote entspricht dem 300-jährigen Hochwasserereignis und ist zudem relevant für die Messweise der Fassadenhöhe $F_{h\ tr}$ in den Gefahrengebieten mittlerer Gefährdung in der Zone WI.
- Die maximal zulässigen Höhen von Silobauten werden gestrichen. Es gelten neu die festgelegten $F_{h\ gi}$ gemäss Art. 15.
- Die minimal notwendigen Dachvorsprünge werden ausserhalb des Ortsbildschutzperimeters gestrichen.
- Änderung der Bestimmungen von Stütz- und Futtermauern bezüglich Garageneinfahrten und Höhenstaffelung.
- Neuer Artikel zur erweiterten Besitzstandsgarantie innerhalb des Ortsbildschutzperimeters.
- Bei Ziffer 3.1.2 im Anhang II des Bau- und Nutzungsreglements wird der Passus «und bei Neubauten in der Zone WI» gestrichen. Hochwasserschutzmassnahmen sind abhängig von den Gefahrengebieten und nicht von der Zonierung.
- In Art. 38 wird die Baugruppe Gurzelen gestrichen, da sie nicht mehr als Baugruppe im Kantonalen Bauinventar aufgeführt wird.

1. b. Genehmigung Erlass Zonenplan Gewässerraum

Die Gewässerräume werden nicht im bestehenden Zonenplan festgelegt, sondern es wird eigens ein neuer Zonenplan für die Gewässerräume erlassen.

Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwassern. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen.

Die Gewässerdaten (Gewässerverlauf und natürliche Sohlenbreite) zur Bemessung der Gewässerräume stammen aus den Datensätzen des Kantons (Gewässernetz GN5 und Gewässerraum Arbeitsgrundlagen GWRAG). Die Gewässerverläufe des GN5 wurden mit denen der amtlichen Vermessung sowie den auf den Luftbildern des Geoportals des Kantons Bern erkennbaren Verläufen verglichen und punktuell vor Ort überprüft. In Fällen, in denen die Gewässerverläufe des GN5 veraltet waren, nur ungefähre Verläufe wiedergaben oder es an der Lagegenauigkeit mangelte, wurden die Gewässerverläufe mittels geringfügiger Anpassungen bereinigt.

Ein Grossteil der im Geoportal des Kantons Bern als Fliessgewässer erfassten Entwässerungsgräben im «Strandbode» wurden künstlich angelegt und werden aufgrund ihrer unbedeutenden Grössen nicht als Teil des Gewässernetzes betrachtet.

Festlegung Fliessgewässer

Die Gewässerräume ersetzen die Bestimmungen zum geschützten Uferbereich im Bau- und Nutzungsreglement (Art. 45 und 46 altBNR). Im Zonenplan Gewässerraum wurden für die offenen Gewässer und die eingedolten Gewässer innerhalb des Siedlungsgebiets Gewässerräume festgelegt, die beidseitig und symmetrisch ab Gewässermittellinie die Korridore der Gewässerräume definieren. Diese Korridore können andere Zonen überlagern. Die Breite der Gewässerräume bemisst sich an den Vorgaben aus der Gewässerschutzverordnung (Art. 41a Abs. 2 GschV). In Fällen, in denen die Gewässer auf der Gemeindegrenze liegen oder dieser sehr nahe sind, wurden die Gewässerräume nur einseitig ab der Gewässermittellinie festgelegt. Die Festlegungen der anderen Gewässerraumhälften obliegen den entsprechenden Nachbargemeinden.

Für den unteren Abschnitt des «Dorfbachs» ist in naher Zukunft ein Wasserbauvorhaben (Wasserbauplan in Genehmigung) projektiert. Dabei wird auch die Gewässerräumführung geändert. Im Zonenplan Gewässerraum sind die Gewässerräume so festgelegt, wie durch das Wasserbauprojekt vorgesehen. Dabei muss die Breite des Gewässerraums aufgrund Hochwasserschutz und Revitalisierung erhöht werden (Art. 41a Abs. 3 GschV).

Eine Erhöhung der Gewässerraumbreiten aufgrund gewässerbezogener Schutzziele gibt es in Lüscherz für Fliessgewässer keine. Die Biodiversitätskurve gemäss Art. 41a Abs. 1 GSchV findet dementsprechend keine Anwendung. Allerdings wurde der Gewässerraum bei Gurzelen aufgrund der bestehenden Ufervegetation erhöht.

Festlegung Bielersee

Der Gewässerraum bei den Abschnitten des Bielersees, die in den Naturschutzgebieten «Seestrand Lüscherz» und «Aare-Delta Hagneck» liegen, muss gemäss Art. 41b Abs. 2 GSchV lit. c wegen überwiegender Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes über die Mindestbreite von 15 m erhöht werden.

Beim Uferabschnitt im Naturschutzgebiet «Seestrand Lüscherz» wurde der Gewässerraum entlang des Perimeters des Naturschutzgebiets gezogen, womit sämtliche landseitigen Teile des Naturschutzgebietes innerhalb des Gewässerraums zu liegen kommen. Zudem wurde der potenziell natürliche Uferraum (PNU) vom Geoportal berücksichtigt.

Beim Uferabschnitt im Naturschutzgebiet «Aare-Delta Hagneck» wurde ebenfalls der potenziell natürliche Uferraum zur Hilfe beigezogen und zusätzlich der Perimeter der Aue. Durch die somit erfolgte Erhöhung des Gewässerraums, wird dem Uferumfeld, das mit dem Bielersee in einer funktionellen Verbindung steht, Rechnung getragen.

Ansonsten wurden die Gewässerräume entlang des Seeufers einseitig ab der mittleren jährlichen Hochwasserlinie mit einer Breite von 15 m festgelegt. Der Verlauf der mittleren jährlichen Hochwasserlinie wurde mithilfe der Hochwasserkote von 429.83 m.ü.M (mittlere jährliche Hochwasserlinie), den AV-Daten, sowie Luftbild- und Reliefbildern definiert. Diese Linie wurde im Rahmen der Bereinigung aufgrund der Vorprüfung zusammen mit dem Oberingenieurkreis III festgelegt.

Beurteilung dicht überbaut

Beim Siedlungsgebiet um den Abschnitt des Dorfbachs kurz vor dessen Mündung in den Bielersee stellt sich die Frage, ob es sich bei diesem um ein dicht überbautes Gebiet gemäss Art. 41b GSchV handelt. Die Beurteilung des Gewässerabschnittes erfolgt gemäss dem Vorgehen in Anhang 1 der AHOP «dicht überbaut» vom 30. Oktober 2017. Zuerst wird überprüft, ob der Flächenanteil befestigter Strukturen (z.B. Strassen und Bahnen, Hoch- und Tiefbauten, auf den Standort angewiesene Infrastrukturen, Einstellhallen, Mauern etc., soweit sie nicht dem Hochwasserschutz dienen) 50 % übersteigt. Dies ist im vorliegenden Gebiet eindeutig gegeben.

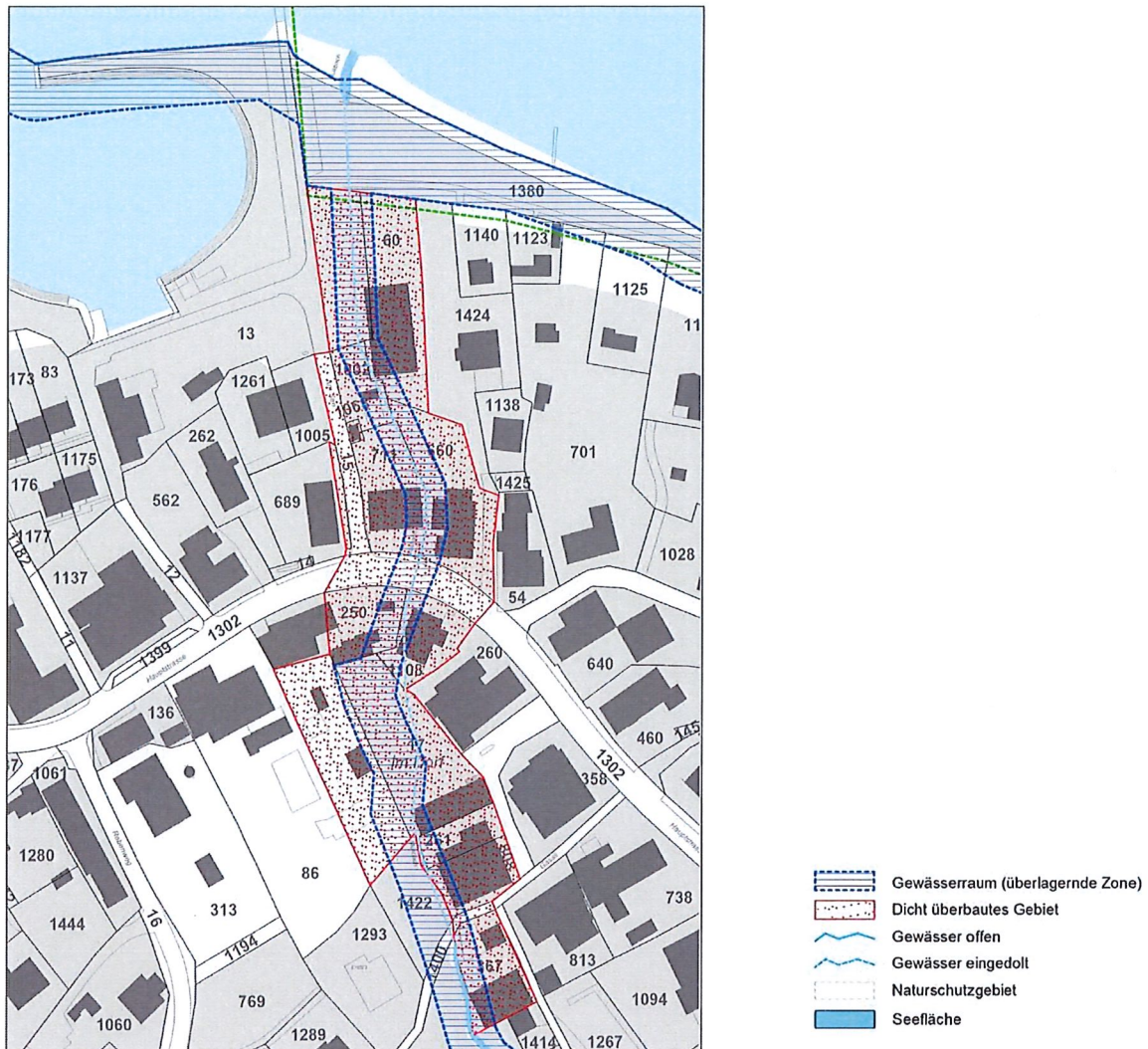
In einem nächsten Schritt werden weitere Beurteilungskriterien (Makroperimeter, Kern- oder Zentrumszone mit hoher Ausnützung, bauliche Ausnützung der Grundstücke, keine bedeutende Grün-/Siedlungsräume betroffen etc.) betrachtet.

Die beurteilten Kriterien fallen mehrheitlich positiv aus, weshalb der überprüfte Standort als ein dicht überbautes Gebiet qualifiziert werden kann.

Festlegung und Bedeutung dicht überbaut

Das dicht überbaute Gebiet wird im Zonenplan Gewässerraum als solches festgelegt und überlagert den Gewässerraum. Der Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet wird bei dieser Darstellungsvariante nicht reduziert, sondern in voller Breite ausgeschieden. In einem dicht überbauten Gebiet gemäss Art. 41b GSchV kann der Abstand zum Gewässer für zonenkonforme Bauten und Anlagen projektbezogen im Einzelfall reduziert werden, soweit Wasserbau und Hochwasserschutz sichergestellt sind.

Die Bezeichnung der dicht überbauten Gebiete in der Nutzungsplanung wird nicht abschliessend festgelegt. So ist es möglich, im Baubewilligungsverfahren noch weitere Gebiete als dicht überbaut zu bezeichnen.



Kartenausschnitt aus dem Zonenplan Gewässerraum. Dargestellt ist der dicht überbaute Abschnitt des Dorfbachs.

Verzicht der Festlegung

Bei eingedolten Gewässern ausserhalb des Baugebiets wird, gestützt auf Art. 41a Abs. 5 GSchV, auf die Festlegung von Gewässerräumen verzichtet. Der Verzicht ausserhalb des Siedlungsgebiets ist dadurch begründet, dass sich die eingedolten Gewässer in der Landwirtschaftszone befinden und es zielführender ist, die genaue und optimale Linienführung erst bei einer allfälligen Öffnung zusammen mit den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern im Einzelfall zu verhandeln.

Bedeutung Baureglement

Im Bau- und Nutzungsreglement sind die Bestimmungen zu den Gewässerräumen in Art. 45 zu den Fliessgewässern und zum Bielersee zu finden.

Gewässerräume müssen grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten werden. Bereits bestehende Bauten und Anlagen sind davon nicht betroffen. Anders hingegen vor allem in Gebieten ohne dichte Überbauung, wo eine Ausweitung der Bebauung nicht mehr vorgesehen ist.

Durchaus Überlagerungen gibt es auch mit landwirtschaftlich genutzten Flächen. In diesen

kommt im Interesse des Hochwasserschutzes und der Verringerung von Nähr- und Schadstoffeinträgen die durch das Gewässerschutzgesetz bestimmte extensive Nutzung zum Tragen.

Planerlassverfahren (Änderungen BNR und Erlass ZP Gewässerraum)

Das Verfahren der Teilrevision der Ortsplanung richtet sich nach dem ordentlichen Planungsverfahren (Mitwirkung, Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, öffentliche Auflage, Beschluss Gemeinderat, Beschluss Gemeindeversammlung sowie die Genehmigung des AGR).

Wichtigste Meilensteine

Information:	28. April 2022	öffentliche Informationsveranstaltung
Mitwirkung:	19. April – 18. Mai 2022	öffentliche Mitwirkung, 5 Eingaben
Vorprüfung:	Juli 2022 15. Dezember 2022	Einreichung der Unterlagen beim AGR Vorprüfungsbericht AGR (Auflageakten)
	Anpassungen und Ergänzung der Unterlagen gemäss Vorprüfungsbericht.	
Öffentliche Auflage:	20. März 2023 – 18. April 2023	Eingang von 2 Einsprachen
	==> Orientierung an der Gemeindeversammlung über das Ergebnis der Einspracheverhandlungen.	
Beschluss Stimmberechtigte:	12. Juni 2023	
Genehmigung AGR:	ab Juli 2023	

Antrag des Gemeinderats

Den Stimmberechtigten wird beantragt, den Änderungen des Bau- und Nutzungsreglements sowie dem Zonenplan Gewässerraum zuzustimmen.

2. Jahresrechnung 2022, Genehmigung

(Referentinnen: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Karin Burri, Finanzverwalterin)

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'312'055.18
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'656'748.84
Ertragsüberschuss	CHF	344'693.66

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'994'615.37
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'235'232.79
Ertragsüberschuss	CHF	240'617.42

Aufwand Wasserversorgung	CHF	84'149.84
Ertrag Wasserversorgung	CHF	152'774.39
Ertragsüberschuss	CHF	68'624.55

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	172'579.87
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	211'383.30
Ertragsüberschuss	CHF	38'803.43

Aufwand Abfall	CHF	60'710.10
Ertrag Abfall	CHF	57'358.36
Aufwandüberschuss	CHF	-3'351.74

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	165'830.77
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	165'830.77

Nachkredite gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

>> Weitere Informationen zur Rechnung finden Sie ab Seite 18.

3. Verschiedenes

Vom Ratstisch ...

(Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Gemeindehaus, Heizungssanierung

Der Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage im Gemeindehaus bedingt umfangreiche Abklärungen bezüglich Energieträger, dem gebäudeenergetischen Zustand der Liegenschaft, allenfalls verbunden mit Optimierungsmöglichkeiten bezüglich Bausubstanz. Für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Angaben zu Baukosten sowie einer Ertrags- und Nutzungsanalyse hat der Gemeinderat einen Investitionskredit von CHF 41'000.00 bewilligt. Die Erarbeitung der notwendigen Grundlagen erfolgt durch das Büro Lanz Architekten AG, Sutz, der Firma Walther Bauphysik AG und der Firma eCon Energie- und Gebäudetechnik GmbH.

Altersleitbild Sozialregion Erlach

Das bestehende Altersleitbild der Sozialregion Erlach wurde aktualisiert und neu gestaltet. Das Altersleitbild zeigt nötige Massnahmen auf, die für die Altersplanung wichtig sind. Der Gemeinderat hat das Altersleitbild ratifiziert. Die aktuelle Ausgabe kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen und/oder auf der Homepage unter «Online-Schalter, Altersfragen, Download» heruntergeladen werden.

Unteres Schulhaus, Einbau Toilette Dachgeschoss, Kredit und Auftrag

Im Bereich der Unterrichtsräume wurde für den Einbau einer zusätzlichen Toilette ein Investitionskredit von CHF 45'000.00 bewilligt. Um den Schulbetrieb nicht zu behindern, wurden die Arbeiten während den Frühlings-Schulferien umgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Hochwasser Bielersee, Notfallplanung

Nach den Hochwassern des Bielersees im Sommer 2021 sind, auf den gemachten Erfahrungen aufbauend, Konzepte und/oder Checklisten für die Notfallplanung und Ereignisbewältigung in Arbeit. Die bisherigen Erfahrungen werden dokumentiert. Im Weiteren ist ein Leitfaden für die Gemeindebehörde in Arbeit, welcher aufzeigen soll, wer an was denken soll und welche Massnahmen getroffen werden müssen. Zudem ist

eine Checkliste in Arbeit, welche im Notfall als Information und Erläuterungen für Einwohner:innen und Liegenschaftsbesitzer:innen dient.

Badetreppe Strandmatte, Sanierung

Die im 2020 durchgeführte Sanierung mit Montage von Gummimatten auf der westlichsten Badetreppe der Strandmatte hat sich nicht bewährt. Die Treppe wurde infolge der starken Wasserbewegungen in der Zwischenzeit sogar noch mehr beschädigt. Verschiedene Reparaturmöglichkeiten wurden geprüft. Langfristig bewähren sich Betonarbeiten nicht und versprechen nur bei regelmässigem Unterhalt eine rutschfreie Benützung. Der Gemeinderat plant, auf die beschädigte Treppe eine Metalltreppe zu legen. Dieses Vorhaben bedarf aber eines Baubewilligungsverfahrens. Unter dieser Vorgabe sollen auch die übrigen zwei Treppen gleichzeitig in das Verfahren integriert werden. Nach Vorliegen der Baubewilligung besteht die Absicht, die Metalltreppe bei der aktuell beschädigten Treppe zu realisieren. Ob und zu welchem Zeitpunkt die übrigen Treppen saniert werden, wird zu gegebenem Zeitpunkt und je nach Erfahrungsstand entschieden.

Reinigung Sanitäranlagen Hafen, Neuanstellung

Für die Reinigung der Sanitäranlagen bis Ende Oktober 2023 wurde Frau Ewa Urban aus Lüscherz angestellt.

Aufsichtsperson Hafen, Neuanstellung

Diesen Sommer wird die Gemeinde neu durch Jürg Lipps aus Brügg unterstützt. Hermann Küffer wird für die Gemeinde weiterhin punktuelle Parkkontrollen durchführen.

Gemeindeverwaltung, Erneuerung Beleuchtung

Für den Ersatz der Beleuchtung in der Gemeindeverwaltung (Umrüstung auf LED-Leuchtkörper) wurde ein Kredit von CHF 20'000.00 bewilligt und der Auftrag an die Firma Schöni Elektro AG, Ins, erteilt.

Aus der Verwaltung...

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl,
Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kapseln,
Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13:00 – 20:00 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch, 13:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit)
Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr (ganzes Jahr)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzeitig mit dem Alteisen und dem Karton im zusätzlichen Container bei der Sammelstelle ARA deponiert werden.

Die Sammlung findet wie folgt statt:

Samstag

**17. Juni 2023
21. Oktober 2023**

von 09:00 – 16:00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro-Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

Es wird kein Sperrgut entgegengenommen. Details siehe Entsorgungsblatt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird **nur Baum- und Hecken-schnitt**. Gartenabfälle und Laub gehören in den privaten Kompost oder können in der Grünmulde entsorgt werden. Auch

Erde und Steine gehören **nicht** zum Häckselgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

**Samstag, 11. November 2023
bis
Samstag, 06. April 2024**

Die Anlieferung des Häckselguts hat während den Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle zu erfolgen. **Das Deponieren von Material ausserhalb der publizierten Daten ist zu unterlassen.**

Auf Wunsch kann der Service vor Ort gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf Anker, Natel 079 233 74 27, bestellt werden.

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen Bauschutt (Bsp. Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1 Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind nicht erlaubt.

Sammlung Sonderabfälle

Die jährliche Sonderabfallsammlung (Bsp. Farbabfälle, Dispersionen, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Medikamente, Säuren, Laugen etc.) findet 2023 an folgendem Datum in der Gemeinde **Vinelz** statt:

Samstag, 04. November 2023

Ein separates Flugblatt folgt vorgängig im Oktober 2023.

Kleine Baubewilligungen

(ohne Publikation, mit nachbarschaftlicher Zustimmung u/o Bekanntmachung)

Bruggisser Barbara, Gimmerten 4; Demontieren Oelheizung, installieren einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

Künzi Maria, Schattenwil 68; Ersatz Elektrospeicherheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe

Bieri Patrick, Riedmatte 16; Fenster-Ersatz (Nord- und Nordostfassade)

Nitrit	<0.05 mg/L
Nitrat	13 mg/L
Chlorid	9 mg/L
Sulfat	34 mg/L

Gesamthärte **28 °fH (mittelhart)**

Die Trinkwasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Trinkwasserqualität

Erhebung vom 28.02.2023
Leitungsnetz Gemeinde
Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19

Aerobe mesophile Keime	<1 KBE/mL
Enterokokken	n.n./100 mL
Escherichia coli	n.n./100 mL

Physikalische und chemische Ergebnisse:

Aussehen	farblos
Trübung	0.1 NTU
Calcium	96 mg/L
Magnesium	11 mg/L
Ammonium	<0.02 mg/L

Weitere Informationen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von Kantonsstrassen, Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer / Einfriedungen; Umsetzung bis 31. Mai 2023

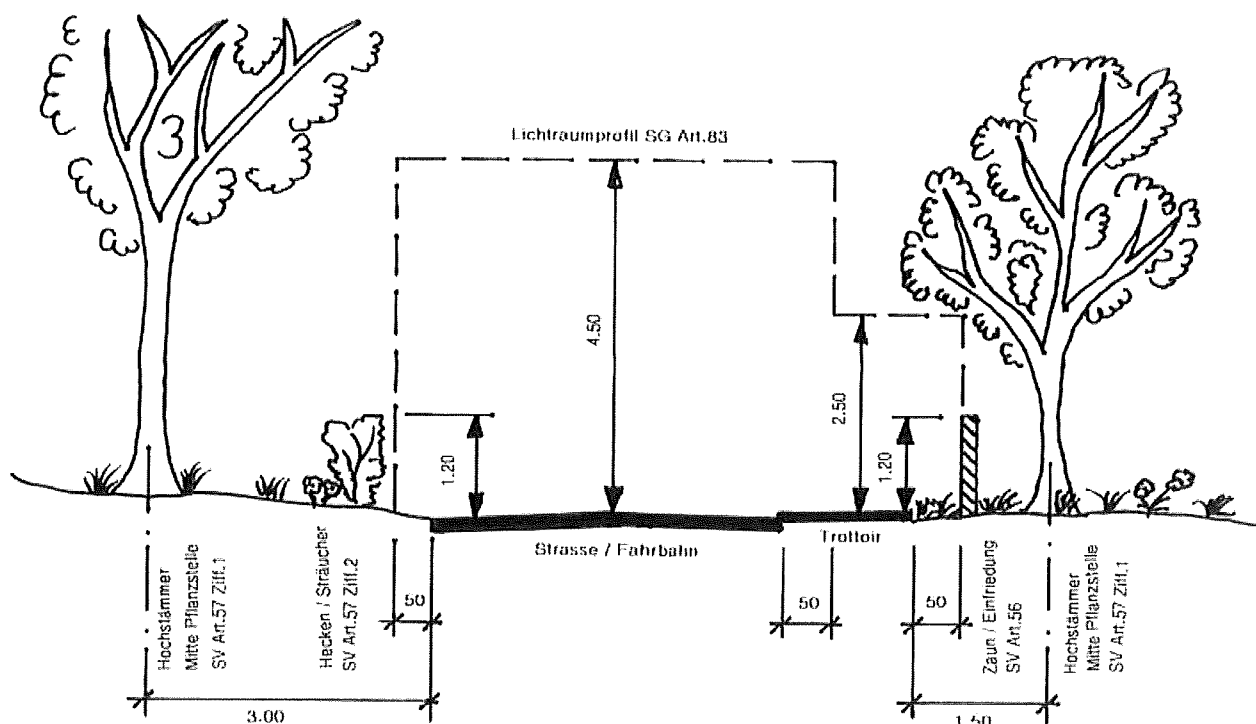
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum 31. Mai 2023 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.
4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweg-Hinterkante einhalten.
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit. Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Skizze Freihaltung Lichtraumprofil

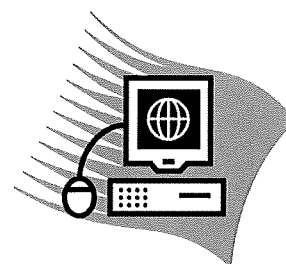


Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie nach Vereinbarung	

Telefon 032 338 12 27
Mail info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



www.luescherz.ch

Ausgabedaten Lüscherzer-Info 2023

Eingabeschluss

Nr. 3 28. Juli 2023
Nr. 4 20. Oktober 2023

Verteildatum

25. August 2023
17. November 2023



Wichtige Telefonnummern für Notfälle

Polizei
117

Feuerwehr
118 oder 112

Ambulanz
144

Störungsdienst BKW
0844 121 175

Wespenbekämpfung
076 270 29 60 Loos, Ins

Wildhut Kanton Bern
0800 940 100

1 BERICHTERSTATTUNG

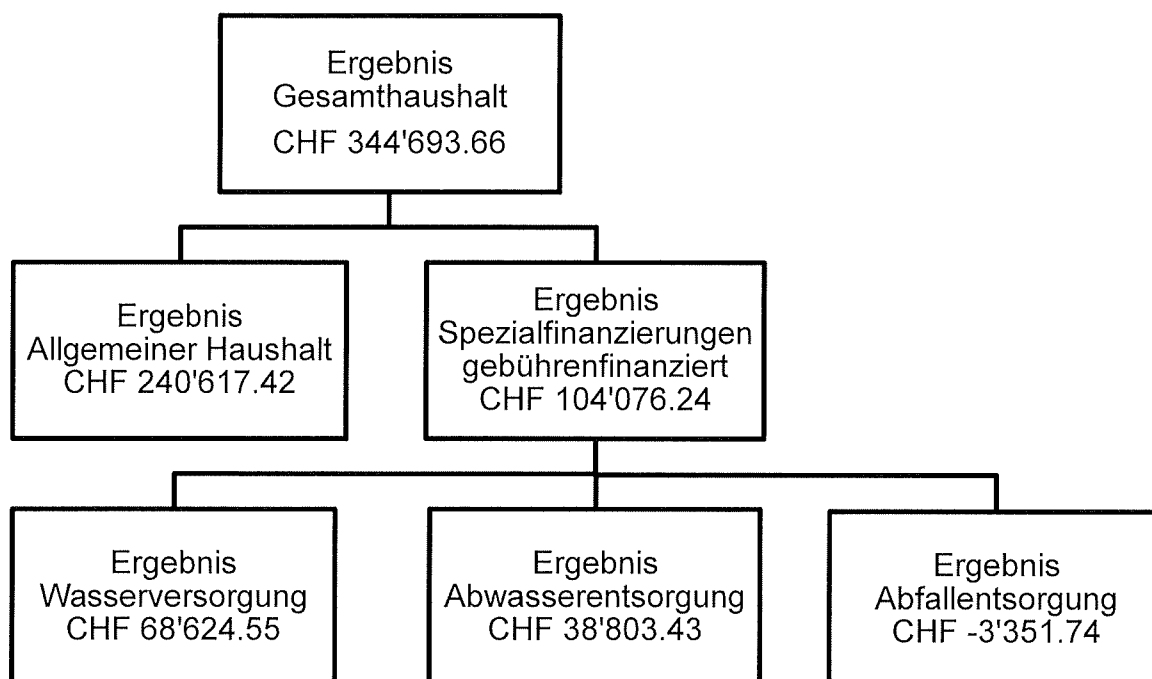
1.1 Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das IT-System New System der Axians Infoma Schweiz.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushaltes** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 344'693.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 17'970.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt CHF 362'663.66.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 240'617.42 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'080.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit einem Minderaufwand von CHF 16'518.10 unter dem Budget. Tiefer als erwartet sind die Löhne in den Bereichen Strandboden und Gemeindestrassen ausgefallen.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 149'348.22 über dem Budget. Der Material- und Warenaufwand liegt CHF 136'046.52 über dem Budget. Die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften ist um CHF 8'153.29 teurer als budgetiert ausgefallen. Auch die Dienstleistungen und Honorare liegen um CHF 19'414.32 über dem Budget. Die Forderungsverluste sind gegenüber dem Budget um CHF 10'126.60 höher ausgefallen. Dem gegenüber stehen Minderaufwände beim baulichen und betrieblichen Aufwand von CHF 9'192.90 und Minderaufwand von CHF 15'000.70 beim verschiedenen Betriebsaufwand verglichen mit dem Budget.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2 – 4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'774'112.71. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird innert 16 Jahren (CHF 38'363.15/Jahr) und das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasser (CHF 46'256.70/Jahr) bzw. Abfall (CHF 11'410.95/Jahr) nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden nach Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen liegen CHF 54'092.21 unter den Budgetzahlen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist wegen der Neubewertung der Finanzanlagen im Finanzvermögen um CHF 11'024.36 höher ausgefallen als budgetiert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen belaufen sich auf CHF 23'133.91 und liegen somit um CHF 74'866.09 unter dem Budget. Durch die Anrechnung der Anschlussgebühren beim Wasser und Abwasser wird 2022 keine Einlage in die SF Werterhalt in diesen beiden Bereichen gebucht. Die CHF 23'133.91 entsprechen somit lediglich der Einlage der Kurtaxe in die Funktion Tourismus.

Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von CHF 62'495.42 oder 4.22% liegt der Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton und Gemeindeverbände) unter den Erwartungen. Die grössten Abweichungen sind bei den Gemeindebeiträgen an den Schulverband Schulimont, den Beitrag an die OS Erlach sowie der Kantonsbeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ausgewiesen.

Ausserordentlicher Aufwand

In die Spezialfinanzierung Bootshafen wurden CHF 20'000.00 eingelegt.

Da die Investitionen im Allgemeinen Haushalt tiefer als die Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt sind, wird der Ertragsüberschuss nicht als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitischen Reserven eingelegt.

Fiskalertrag

Der gesamte Steuerertrag liegt mit CHF 1'770'973.55 um CHF 170'773.55 über dem Budget. Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen um CHF 17'037.80 über dem Budget, sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 78'159.40 zurückgegangen und belaufen sich auf total CHF 1'112'337.80. Die Vermögenssteuern natürlicher Personen liegen mit CHF 168'183.85 um CHF 6'183.35 über dem Budget. Auch der Ertrag der Vermögenssteuern ist gegenüber dem Jahr 2021 um CHF 26'884.85 gesunken.

Mehreinnahmen von CHF 82'396.00 bei den Steuern juristischer Personen gegenüber dem Budget 2022 und CHF 4'806.25 gegenüber 2021. Sie betragen total CHF 103'196.00.

Regalien und Konzessionen

Als Konzessionseinnahmen ist einzig die Abgabe der BKW zu verzeichnen. Diese liegt leicht über dem Budget.

Entgelte

Mehreinnahmen von CHF 338'377.81 bei den Entgelten durch massiv höhere Einnahmen bei den Parkgebühren und bei den Einnahmen aus Treibstoffverkauf sowie bei den Holzverkäufen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag weicht um CHF 12'973.25 vom Budget ab. Minderertrag bei den Verzugszinsen der Steuern, Minderertrag bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Entnahme aus den Spezialfinanzierungen

Durch die Anrechnung der Anschlussgebühren beim Wasser und Abwasser wird 2022 keine Einlage in die SF Werterhalt in diesen beiden Bereichen gebucht. Dies führt zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von CHF 48'300.00.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt CHF 46'220.44 unter dem Budget. Kein Beitrag vom Kanton für den Disparitätenabbau ab 2022.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 50'160.72 um CHF 21'110.72 über dem Budget. Die Kosten für das Auspumpen des Hafenbeckens und die Umlagerung der Sedimente in der Höhe von CHF 44'263.46 wurden der SF Unterhalt Bootshafen entnommen. Ein Teil der Neubewertungsreserven muss in eine Schwankungsreserve eingelegt werden. Der Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

Abschluss Erfolgsrechnung

Das Resultat der Gesamtrechnung beruht auf dem Ausgleich der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'624.55 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'350.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 51'274.55. Durch die Anrechnung der Anschlussgebühren wird 2022 keine Einlage in die SF Werterhalt gebucht. Der Beitrag an die WAGROM ist um CHF 12'028.39 tiefer als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 330'913.50 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 303'257.90 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'803.43 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 27'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 66'303.43. Sowohl der Unterhalt des Leitungsnetzes und die Nachführung GIS haben weniger gekostet als im Budget vorgesehen war. Der Beitrag an die ARA Täuffelen liegt CHF 21'498.74 unter dem budgetierten Betrag. Durch die Anrechnung der Anschlussgebühren und der Abschreibungen wird 2022 keine Einlage in die SF Werterhalt gebucht. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 407'973.26 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 104'000.00 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'351.74 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'900.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 5'548.26. Die Entsorgungskosten für Altmetall, Sondermüll und die Grünabfuhr fielen tiefer aus als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 38'429.51 (Konto 29003.00).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Kurtaxen

Nach Einlage der Kurtaxen beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 301'195.43 (Konto 29305.00).

SF Unterhalt Bootshafen

Die Kosten für das Auspumpen des Hafenbeckens und die Umlagerung der Sedimente in der Höhe von CHF 44'263.46 wurden der SF Unterhalt Bootshafen entnommen. Nach der jährlich vorgesehenen Einlage von CHF 20'000.00 beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 165'736.54 (Konto 29305.01). Die Einlagen werden geäufnet, bis das Eigenkapital den Betrag von CHF 200'000.00 erreicht hat.

1.1.4 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 165'830.77. Beim Bootshafen wurde nebst dem Auspumpen des Hafenbeckens auch die Stromversorgung ersetzt und das Seegrass geschnitten. Total sind Kosten von CHF 58'463.46 entstanden. Die Kosten für das Ersetzen der Parkuhr betragen CHF 9'501.05. Die Sanierung eines Teilabschnittes der Siselenstrasse kostete CHF 54'800.05. Die Auslagen im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan Dorfbach betragen CHF 3'570.05 und für das Vorprojekt Wärmeverbund ist ein Betrag CHF 24'846.06 in der Investitionsrechnung. Für die Teilrevision der Ortsplanung sind Kosten von CHF 14'650.10 entstanden.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 5'356'280.06 (Vorjahr CHF 5'531'957.94). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'458'862.07 (Vorjahr CHF 2'519'558.51). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 60'696.44.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 2'897'417.99 (Vorjahr CHF 3'012'399.43), was einer Abnahme von CHF 175'713.75 entspricht.

Das Fremdkapital per Ende Jahr beläuft sich auf CHF 849'806.58 (Vorjahr CHF 1'363'151.31) und hat somit um CHF 513'344.73 abgenommen. Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 4'506'473.48 (Vorjahr CHF 4'168'806.33) und hat somit um CHF 337'666.85 zugenommen.

Der Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf CHF 1'843'340.75 (Vorjahr CHF 1'602'723.33).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt

Total: CHF 343'131.84

davon:

gebunden CHF 343'131.84

GR Kompetenz CHF 343'131.84

zu beschliessen CHF 0.00

Kommentar zur Jahresrechnung 2022

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
401'328.55	46'279.50	410'670.00	47'000.00	365'290.88	48'833.61
	355'049.05		363'670.00		316'457.27

0120 Ratskredit nicht ausgeschöpft

0220 Weniger Aufwand bei Dienstleistungen Dritter, Mehraufwand bei Unterhalt Software, Lizenzen, Support, kein Abschreibungsaufwand, Mehraufwand bei den Entschädigungen an den Kanton (Schätzerkosten)

0290 Mehraufwand bei der Ver- und Entsorgung durch die gestiegenen Heizölpreise

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
103'846.60	68'073.05	93'050.00	59'500.00	100'330.20	62'862.40
	35'773.55		33'550.00		37'467.80

1400 Mehr Dienstleistungen Dritter, Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen

2 Bildung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
583'084.82	151'898.75	593'750.00	174'400.00	496'168.49	169'802.70
	431'186.07		419'350.00		326'365.79

2110 Tieferer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund tieferer Schülerzahlen Kindergarten

2120 Höherer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund höherer Schülerzahlen Primarstufe

2130 Tieferer Beitrag an OS Erlach aufgrund tieferer Schülerzahlen Oberstufe, keine Schulgelder für Gymnasien

2170 Höhere Unterhaltskosten beim unteren Schulhaus

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
803'534.01	958'608.37	620'500.00	693'650.00	621'160.11	666'220.72
155'074.36		73'150.00		45'060.61	

3410 Entnahme der Kosten für das Abspumpen des Hafens aus der SF Unterhalt Bootshafen

3411 Höhere Kosten für den Treibstoffeinkauf, Mehreinnahmen beim Treibstoffverkauf, Versicherungsleistung für Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021

3420 Kosten für Sicherheitsdienst, Mehraufwand beim Unterhalt Strandboden (Baumpflege), Mehraufwand Unterhalt Wanderweg, Mehreinnahmen bei den Parkgebühren

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
469'893.25	15'365.68	495'900.00	13'500.00	465'078.05	20'710.12
	454'527.57		482'400.00		444'367.93

5330 Minderaufwand bei der Seniorenreise

5450 Mehraufwand bei den Betreuungsgutscheinen (Nettokosten CHF 3'864.12)

5796 Mehraufwand Regionaler Sozialdienst RSD

5799 Tieferer Beitrag an den Kanton, Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
264'337.86	48'964.73	282'650.00	48'000.00	257'487.10	48'393.50
	215'373.13		234'650.00		209'093.60

6150 Geringerer Lohnaufwand Gemeindestrassen, Minderaufwand bei Dienstleistungen Dritter, Mehraufwand beim Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge,

6291 Tieferer Beitrag Lastenausgleich öffentlicher Verkehr

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
488'363.39	431'151.49	510'850.00	461'650.00	541'161.20	479'489.80
	57'211.90		49'200.00		61'671.40

7101 Anschaffung Wasserzähler, keine Einlage in die SF Werterhalt durch die Anrechnung der Anschlussgebühren, tieferer Beitrag an die WAGROM, Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren

7201 Mehraufwand für Energie, tieferer Aufwand für Unterhalt Leitungsnetz und Nachführung GIS, keine Einlage in die SF Werterhalt durch die Anrechnung der Anschlussgebühren und der Abschreibungen. Tieferer Beitrag an die ARA Täuffelen, Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren.

7301 Minderaufwand bei der Entsorgung von Sondermüll und der Grünabfuhr

7900 Parteientschädigung Beschwerdeverfahren UeO Riedmatte

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
116'348.32	156'684.88	113'600.00	126'000.00	99'304.94	126'998.94
40'336.56		12'400.00		27'694.00	

8200 Mehraufwand bei Dienstleistungen Dritter, Minderaufwand beim Unterhalt Waldwege, Mehretrag beim Erlös Holzverkäufe

8731 Abschreibungsaufwand für Projekt Wärmeverbund

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
429'363.78	1'783'074.13	148'930.00	1'646'200.00	521'266.84	1'843'936.02
1'353'710.35		1'497'270.00		1'322'669.18	

- 9100 Höhere Forderungsverluste
 Zunahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen um CHF 17'037.80
 Abnahme der aktiven und passiven Steuerauscheidungen Einkommen und Vermögen
 Zunahme der Vermögenssteuern natürlicher Personen um CHF 6'183.85
 Zunahme der Quellensteuern um CHF 56'712.95
 Zunahme der Gewinnsteuern um CHF 77'874.20 der juristischen Personen
 Mindereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern, Mehreinnahmen bei den Sonder-
 veranlagungen
- 9300 Beitrag an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) von CHF 19'185.00
- 9630 Tiefere Pachtzinseinnahmen
- 9690 Marktwertanpassungen Wertschriften

Aus dem Schulalltag

Mit vereinten Kräften bestritten kurz vor der Sportwoche Lehrpersonen, Eltern und einige Feuerwehrmänner der Feuerwehr Jolimont den Umzug der drei Klassen aus dem Schulhaus Vinelz in die Aussenstandorte. Dank dem enormen Einsatz aller Beteiligten war das Schulhaus im Nu geleert und die neuen Schulzimmer bezogen. Ich bedanke mich im Namen der Lehrerschaft und der Schulkommission herzlich für die Bereitschaft zur Hilfe und das grosse Engagement.



Schulungsraum der Feuerwehr Jolimont

In Lüscherz und Tschugg tummeln sich dieser Tage doppelt so viele Kinder im Schulhaus und auf dem Pausenplatz als sonst. Die Schulklassen fühlen sich an den Gastorten wohl. Der helle, grosszügige Schulungsraum der Feuerwehr wird sehr geschätzt. Die Sicht auf den Fahrzeugpark macht aus dem Schulzimmer einen besonderen Ort.



Sicht vom Schulzimmer aus in die Garage der Feuerwehr

Wir freuen uns, auf das neue Schuljahr hin die renovierten Schulzimmer in Vinelz beziehen zu dürfen. Den damit verbundenen Umzug zurück ins Schulhaus werden wir erneut mit Energie anpacken und sind sehr dankbar, wenn wir auch dafür auf Helferinnen und Helfer zählen dürfen.

Nach langjähriger Tätigkeit als Klassenlehrerin und Lehrerin für das Gestalten treten Manuela Balsiger und Anita Vogel im Juli in den vorzeitigen Ruhestand. Während vieler Jahre prägten sie die Schule in Lüscherz. Manche Eltern der derzeitigen Schulkinder drückten bereits bei ihnen die Schulbank. In all den Jahren wurde mit viel Herzblut, Freude, Geduld und Ausdauer unterrichtet. Ihre exzellente Arbeit in Lüscherz wird unvergessen bleiben.

Drei weitere Lehrpersonen verlassen unsere Schule, um ihren beruflichen und privaten Weg weiterzugehen. Noah Stucki, Marion Eggenschwiler und Antonia Lienhard waren uns in den vergangenen Jahren wertvolle Mitarbeiter*innen, die es noch zu ersetzen gilt.

Den fünf austretenden Lehrpersonen wünschen wir schon jetzt alles Gute für die Zukunft und danken ihnen für ihre geschätzte Arbeit.

Unsere Schule wächst weiter. Nächstens sind wir bei 300 Kindern angelangt. Per 1. August 2023 wird deshalb in Tschugg eine neue Klasse eröffnet. Somit führt die Schule Schulimont 4 Kindergartenklassen und 11 Schulklassen.

Bereits auf den 1. Juni 2023 gibt es Verstärkung im Schulleitungsbüro. Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Liza Voegeli aus Vinelz, welche als Co-Schulleiterin unser Team ergänzen wird.

Für das kommende Schuljahr konnten alle Klassenlehrpersonen angestellt werden, worüber ich mich glücklich schätze. Zu besetzen sind noch drei Anstellungen mit einem kleineren Pensum. 730 Lehrerstellen sind im Kanton Bern auf das neue Schuljahr hin noch zu besetzen (Stand Mitte April).

In der aktuellen Situation freuen wir uns auch über Bewerbungen talentierter, motivierter und engagierter Quereinsteiger*innen.

Details zu den Stelleninseraten finden Sie auf unserer Webseite.

www.schule-schulimont.ch

Mit der Schule Schulimont ins neue Jahr?

Bewerben Sie sich, dann wird der Traum vielleicht wahr.

Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont



OBERSTUFE
ERLACH

Neuigkeiten aus der Oberstufe



Anfangs Jahr wurden an drei Nachmittagen ein Smartphone-Kurs für Seniorinnen und Senioren angeboten, in welchem diese vom Wissen der Digital Natives profitieren konnten. Der rege Austausch zwischen den Generationen war erfreulich und so können wir uns gut vorstellen, dieses Angebot im nächsten Schuljahr fortzusetzen.

*Munter mit dem Smartphone unterwegs
(Foto: Simon Jäger)*

Nach der Arbeit das Vergnügen! Bei den Jugendlichen der 9. Klassen konnten sinnvolle Anschlusslösungen gefunden werden. Das Winterlager der 8. und 9. Klassen ging in Adelboden über die weisse Bühne. Nebst sportlichen Aktivitäten stand auch das Zusammenleben abseits der Schulwände im Vordergrund. Die 7. Klassen werden im Mai ihre Lagerwoche geniessen.

*Gemeinsam im Schnee unterwegs
(Foto: Leoni Ziegelmüller)*



Zwei Lehrpersonen verlassen uns leider mit einem lachenden und weinenden Auge: Einerseits zieht Laura Erni nach sechs Jahren, vorwiegend als Klassenlehrerin, zurück zu ihren Wurzeln an den Thunersee. Andererseits hat Julia Diez, Musiklehrerin, nach einem Jahr verständlicherweise eine andere Stelle wegen eines besseren Arbeitspensums und -weges angenommen. Im Weiteren wechselt auch der schulische Heilpädagoge Nicolas Sommer seine Arbeitsstelle. Trotz spürbarem Mangel an Lehrpersonen konnten für alle drei engagierte Nachfolgerinnen gefunden werden: Sarah Staub (Klassenlehrerin), Rebecca Aeschbach (Musiklehrerin) sowie Anna Bessard und Leoni Ziegelmüller für die integrative Förderung werden ab nächstem Schuljahr unser Kollegium verstärken.

Was steht in diesem Schuljahr noch an? Nebst der erwähnten Lagerwoche der Jüngsten stehen auch zwei- oder dreitägige Schulreisen der beiden anderen Jahrgänge an. Der traditionelle Sporttag wird für eine besondere Abwechslung sorgen. Ausserdem wird eine Plakatausstellung vom 30.5.-4.6.23 in unserem Schulhaus zu sehen sein, mit welcher ein Zeichen der Erinnerung (Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981) gesetzt wird. Diese wird in unserem Unterricht thematisiert werden.

Roger Noti
Schulleiter Oberstufe Erlach

KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Gottesdienste und Veranstaltungen

Mai

- Sonntag 21. Mai 2023 20.00 Uhr **Abendgottesdienst** in der Kirche
- Sonntag 28. Mai 2023 09.30 Uhr **Pfingstgottesdienst** mit Abendmahl und Solistin in der Kirche

Juni

- Sonntag 4. Juni 2023 09.30 Uhr **Gottesdienst mit Taufe** in der Kirche
- Sonntag 4. Juni 2023 17.00 Uhr **Barockkonzert** in der Kirche.
Mit Werken von Bach, Händel, Strozzi.
Emilie Inniger, Sopran.
Instrumentalensemble unter der Leitung von Nevena Tochev, Violine
- Sonntag 11. Juni 2023 10.00 Uhr **Waldgottesdienst** auf dem Predigtplatz „Ob dem Stützlig“ (s. Kartenausschnitt). Mit der Musikgesellschaft Gals. Im Anschluss Apéro und gemeinsames Bräteln. Bratgut bitte selbst mitbringen. Bei schlechtem Wetter feiern wir in der Kirche



- Sonntag 18. Juni 2023 09.30 Uhr **Familiengottesdienst RegioKUW 6** in der Kirche.
Im Anschluss **Kirchgemeindeversammlung**
- Sonntag 25. Juni 2023 09.30 Uhr **Gottesdienst** in der Kirche
- #### Juli
- Sonntag 2. Juli 2023 10.00 Uhr **Strandgottesdienst** am Strandplatz in Lüscherz im Festzelt
- Sonntag 16. Juli 2023 10.00 Uhr **Gottesdienst „zu Gast in Erlach“** in der Kirche Erlach
- Sonntag 30. Juli 2023 09.30 Uhr **Gottesdienst** in der Kirche

August

- Sonntag 20. August 2023 09.30 Uhr **Gottesdienst** im Pfarrgarten mit Brunch

Für den kostenlosen Fahrdienst für Einwohner aus Vinelz und Lüscherz zum Gottesdienst und den Veranstaltungen melden Sie sich beim Pfarramt 032 338 11 38.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 18. Juni 2023, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Vinelz
Das Protokoll, Einzelheiten und die Traktanden sind unter www.kirchevinelzlueschertz.ch im „Anzeiger“ und „reformiert“ ersichtlich und liegen bei der Gemeindeverwaltung Vinelz und Lüscherz auf.

KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Vollmondsingen



Das Vollmondsingen findet um 20.30 Uhr in der Kirche Vinelz statt.

Sonntag	4. Juni 2023
Montag	3. Juli 2023
Dienstag	1. August 2023 - fällt aus -
Donnerstag	31. August 2023

Mittagstisch

Für Familien, Senioren, für alle, die ein gemeinsames Essen schätzen, immer um 12.00 Uhr.

Abwechselnd freitags im Gemeindesaal Lüscherz und im Gemeindesaal Vinelz. Im Anschluss gemütliches Beisammensein und die Möglichkeit zum gemeinsamen Spaziergang.

Freitag 2. Juni 2023	Gemeindesaal Lüscherz
Freitag 7. Juli 2023	Gemeindesaal Vinelz
Im August ist Sommerpause	

Anmeldung: **jeweils bis Mittwochabend 18.00 Uhr!**
Beim Pfarramt Vinelz-Lüscherz, 032 338 11 38



Konfirmandinnen und Konfirmanden vom 18. Mai 2023



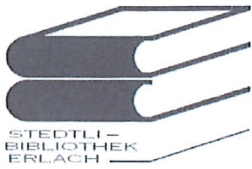
Die Kirchliche Unterweisung (KUW) der beiden Kirchgemeinden Erlach-Tschugg und Vinelz-Lüscherz wurden zusammen geschlossen, um vernünftige Klassengrößen zu erreichen. Hier ist die erste RegioKUW-Klasse, die in der Kirche Erlach konfirmiert wurde:

Fynn Kaltenrieder, Rabea Luder, Lyn Moser und Yemaja Schneider-Ludorff aus Erlach, Alina Ritter und Marvin Standke aus Tschugg, sowie Lorin Bögli aus Lüscherz.

Wir wünschen den Konfirmierten Gottes Segen für Ihren weiteren Lebensweg.

KUW

Alle KUW-Daten sowie weitere Informationen finden Sie auf - www.kirchevinelzlueschersch.ch



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

VINELZ

Teilrückblick BiblioWeekend 2023

Vom 24. bis 26. März 2023 hat das 2. BiblioWeekend zum Thema «Setzen wir die Segel» stattgefunden. Am Freitagabend hat sich die Städtlibibliothek Erlach in eine Piratenbucht verwandelt.



Fünf Piratinnen haben die jungen Abenteuerinnen und Abenteuerer in Empfang genommen und sie in Kapitän Efraims Bucht geführt, wo bereits das Piratenschiff Hoppetosse auf sie wartete. Und noch jemand war da und wartete bereits voller Vorfreude, den vielen Kindern von ihren Abenteuern zu erzählen:

Pippilotta Viktualia Rollgardina Pfefferminz Efraimstochter Langstrumpf, kurz Pippi Langstrumpf. Voller Spannung hat Pippi Langstrumpf den Kindern von ihren Abenteuern mit Tommy und Annika, Herrn Nilson, dem kleinen Onkel und natürlich von Taka-Tuka-Land erzählt. Dass Pippi Langstrumpf nicht gerne zu Schule geht, um Plutimikation zu lernen, war spätestens nach 5 Minuten klar und es half auch nicht, dass die Kinder unnachgiebig versuchten, sie vom Gegenteil zu überzeugen. Die Geschichte endete, als Pippi Langstrumpf nun doch nicht mit Papa Efraim auf der Hoppetosse ins Taka-Tuka-Land segelte, sondern lieber in der Villa Kunterbunt blieb mit ihrem Äffchen, dem Pferd, einer Truhe voller Gold und dem wichtigsten: ihren Freunden. So verabschiedete sich Pippi Langstrumpf und schenkte jedem Kind einen Goldtaler samt Aufkleber und von den Piratinnen gab es noch einen Gutschein für einen DVD, Tonies oder Hörbuch.



Ein gelungener Abend, voller Spannung und Spass. Von Pippi Langstrumpf können wir immer noch vieles lernen... «Warte nicht darauf, dass die Menschen Dich anlächeln... Zeige ihnen wie es geht!».



Schweizer Vorlese— — Tag

24. Mai 2023

Am **sechsten Schweizer Vorlesetag** wird in der ganzen Schweiz vorgelesen.

Finde dein Vorlesebuch in der Stadtbibliothek

Unser Vorlesetipp:

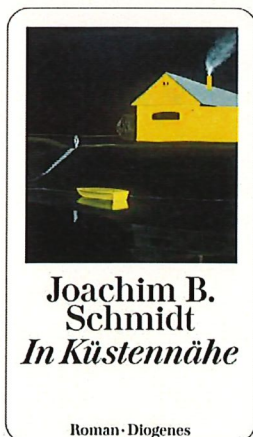
Ein Löwe in der Bibliothek!

Bilderbuch



Wer wäre nicht fasziniert von einem Löwen in einer Bibliothek, der beim Vorlesen gespannt lauscht. In einer Bibliothek gibt es Regeln. Und die gelten auch für Löwen. Die strenge Bibliotheksleiterin Frau Pepper achtet peinlich genau auf die Einhaltung der Hausregeln. Doch als eines Tages ein Löwe in der Bibliothek auftaucht, weiss niemand so recht, was jetzt zu tun ist. Frau Pepper befindet, dass er bleiben darf – solange er sich an die Regeln hält. Und siehe da, der Löwe benimmt sich vorbildlich. Er geht langsam, brüllt nicht, und in der Märchenstunde hört er aufmerksam zu. Mehr noch: Er macht sich richtig nützlich. Aber als etwas Schlimmes passiert, bricht der Löwe sämtliche Regeln. Was nun?

Aktuelles aus der Stadtbibliothek Erlach



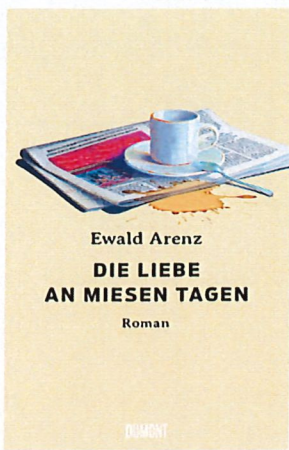
Joachim B. Schmidt

In Küstennähe

Roman

Was Larus mit seinem jungen Leben in den Westfjorden Islands anfangen soll, weiss er nicht so recht. Er lebt in den Tag hinein, trinkt und feiert und arbeitet nebenbei als Hausmeister im Alters- und Pflegeheim Vesöld. Nun ja, er ist bloss Gehilfe des Hausmeisters.

Alles begann damit, dass der Heizkörper im Zimmer 37-A kaputtgeht und der Bewohner ein alter Bekannter von Larus ist: Grimur, der Schlächter – Gruselgestalt seiner Kindheit. Man erzählt sich, Grimur habe jemanden umgebracht. Für Larus wird es zur fixen Idee, herauszufinden was damals passiert ist. Je mehr er über die tragische Lebensgeschichte Grimur's erfährt, desto mehr stellt er sein eigenes Leben infrage.



Die Liebe an miesen Tagen

Ewald Arenz

Roman

Clara und Elias, wissen vom ersten Moment an, dass sie für einander bestimmt sind. Damit ändert sich für beide alles. Elias kann nicht länger verdrängen, dass er mit seiner Freundin in einem falschen Leben steckt und Clara muss endlich ihr Alleinsein aufgeben. Doch das junge Glück steht schon bald vor einer harten Bewährungsprobe. Kann man, nicht mehr ganz jung und beladen mit Lebenserfahrung, noch einmal oder überhaupt zum ersten Mal die grosse Liebe finden?

Joël Dicker



Die Wahrheit über den Fall Harry Quebert

Joël Dicker

Roman

Ein Skandal erschüttert das Städtchen Aurora an der Ostküste der USA: Dreiunddreissig Jahre nachdem die ebenso schöne wie geheimnisumwitterte Nola dort spurlos verschwand, taucht sie wieder auf. Als Skelett im Garten ihres einstigen Geliebten. Der berühmte, zurückgezogene lebende Schriftsteller Harry Quebert steht plötzlich unter dringendem Mordverdacht. Ein grossartiges Buch, bis zuletzt gibt es immer wieder unverhoffte Wendungen, die Lösung ist stets vor Augen und ändert dennoch wieder in andere Richtungen. Spannend bis zur letzten Seite. Und die Spannung geht weiter....

Ab dem 1.6.2023 kommt die ersehnte Fortsetzung von Joël Dickers Weltbestseller «Die Wahrheit über den Fall Harry Quebert.»

Pour tous ceux qui ne peuvent pas attendre: Nous avons déjà l'édition française du livre dans notre bibliothèque!

NEU Online-Katalog: Sie können das Mediensortiment der Stedtlbibliothek Erlach von zu Hause aus durchsuchen, Bücher reservieren und/oder verlängern.

Den Link zu dieser Dienstleistung sowie weitere Informationen dazu, finden Sie auf der Seite erlach.ch unter den Quicklinks: „Bibliothek“.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlbibliothek Erlach.

Öffnungszeiten :	Dienstag Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
	Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stedtlbibliothek, der Treffpunkt im Herzen von Erlach.
Ihr Stedtlbibliothek-Team

SCHIESSTAGE 2023 DER FELDSCHÜTZEN LÜSCHERZ

04.04.23	SEKTIONSRUNDE	DI.	18.30 – 20.00 UHR
11.04.23	ÜBEN EINZELWETTSCHESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
18.04.23	ÜBEN EINZELWETTSCHESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
25.04.23	ÜBEN ST. NIKLAUSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
02.05.23	ÜBEN CHUTZENSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
09.05.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
16.05.23	VEREINSSITICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
23.05.23	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
30.05.23	ÜBEN FELDSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
06.06.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
13.06.23	ÜBEN HASENLAUFSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
20.06.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
08.08.23	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
15.08.23	ÜBEN AMTSSCHIESSEN	DI.	18.30 – 20.00 UHR
22.08.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
29.08.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
05.09.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
12.09.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
16.09.23	CUP – SCHIESSEN (ANSCHLIESSEND BRÄTLEN)	SA.	15.00 – 17.00 UHR
19.09.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
26.09.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
03.10.23	VEREINSSTICH	DI.	18.30 – 20.00 UHR
14.10.23	AUSSCHIESSEN	SA.	13.30 – 18.00 UHR
21.10.23	AUSSCHIESSEN	SA.	13.00 – 18.00 UHR
28.10.23	RANGVERKÜNDIGUNG AUSSCHIESSEN	SA.	20.00 UHR
02.01.24	BERCHTOLDSTAGSCHIESSEN	DI.	13.00 – 14.30 UHR

OBLIGATORISCHES (OP)

15.04.23	1. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR
16.06.23	2. OBLIGATORISCHES	FR.	18.30 – 20.00 UHR
12.08.23	3. OBLIGATORISCHES	SA.	13.30 – 15.00 UHR

STRANDFEST 2023

30.6. – 2.7.23

Erlach FESTIVAL

GENIESSEN IST KUNST

3. JUNI 2023

OFFENE
WEINKELLER
AB 10.00 UHR

KONZERTE
IN GANZ
ERLACH
AB 14.30 UHR

HALUNKE ♦ THE TWO ♦ MOLOTOW BRASS ORKESTAR

VERONIKA'S NDIIGO ♦ ADAYA

SWISS JAZZ AMBASSADORS FEAT. NOLAN QUINN

NINA DIMITRI & SILVANA GARGIULO ♦ MÜKKA

PFLANZPLÄTZ ♦ BUENA VISTA CAPITAL CLUB

REGIHOCHZWEI ♦ KATE BIRCH ♦ TRIO CHÄSLÄDELI

WOOD, SMOKE & STEEL ♦ APPLES IN THE GARDEN

LAMA LAMETTA ♦ OLTSCHIBACH ♦ WALTHER BROS.

LA PEINTURE QUI DANSE ♦ MANUEL SCHWAB VOL. II

TRIO HASARD

Tickets unter www.erlachfestival.ch

Unsere Platin-Sponsoren



WÄÄH E WASSERSCHLANGE !

Begegnungen mit Schlangen führen immer wieder mal zu Aufregern am Lüscherzer Seeufer. In der Regel handelt es sich um eine harmlose Ringelnatter (*Natrix helvetica*) und diese *Natrix* macht uns rein gar nix.

Schlangen sichten wir meist überraschend und erst, wenn sie flüchten. Die häufigste (vielleicht einzige?) in Lüscherz vorkommende Schlange, ist die Ringelnatter. Sie flüchtet bei der geringsten Gefahr ins Unterholz oder auf's Wasser, bei grosser Gefahr geht sie gar auf Tauchstation.

Ringelnattern werden bis zu einem Meter lang, Weibchen auch mal etwas länger. Wir erkennen die Art, selbst wenn es sehr schnell geht, an den typischen hellen bis gelblichen Flecken hinter dem Kopf. Die Pupillen sind kreisrund; das Erkennungsmerkmal aller heimischen und ungiftigen Nattern-Arten. Die giftigen Vipern, die in den Rebbergen ennet dem See anzutreffen sind, haben dagegen schlitzförmige Pupillen.

Die Harmlosigkeit der scheuen Ringelnatter wäre damit geklärt. Doch Pupillen hin oder her: Die meisten von uns haben panische Angst oder zumindest eine tiefsitzende Abneigung vor allen schlangen- und vielen spinnenartigen Viechern. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen hat sich diese über Millionen von Jahren in den menschlichen Gehirnen verankert. Ein Selbstversuch: vor Jahren begegnete der hier schreibende Biologe einer «Nestete» junger, regenwurmgrosser Schlängelchen mitten auf einem Fusspfad im Fanel. Beim Versuch, sie zu retten und von Hand sanft zu deplatzen, warf er sie jedoch panisch von sich. Peinlich! Im Nachhinein muss gar offenbleiben, ob es sich um Nattern oder Blindschleichen handelte. Angeborene Ängste sitzen eben tiefer als angelernter Sachverstand. Immerhin beweisen zahlreiche Schlangen-Freunde, dass dies nicht zwingend so sein muss.

Nach der Phobie noch etwas Ökologie: Lüscherz ist der ideale «place to be» für die Ringelnatter. Sie mag sonnig, feucht und abwechslungsreich – und sie kommt an See- und Flussufern, an Weihern und Wassergräben vor. Überall da, wo nasse und warme Biotope nahe beieinander liegen. Im Feuchtgebiet geht sie auf die Jagd nach Amphibien, Fischchen und allerlei Kleingetier. Auf sonnigen Böschungen, Ast- und Schilfhäufen wärmt sie sich auf, um die Verdauung anzuregen. Reptilien sind wechselwarm, die Körpertemperatur hängt von der Aussentemperatur ab.



In den Riedflächen z.B. auf dem Lüscherzer Strandboden oder auf der St. Petersinsel werden bei der Biotoppflege bewusst Ast- und Schilfhäufen für die Ringelnattern belassen, auf denen sie sich sonnen und unter denen sie die Eier ablegen können. Die Paarung findet im April und Mai statt. Später legen die Natternweibchen ein bis zwei Dutzend Eier ab, aus welchen im August der Nachwuchs schlüpft. Alles paletti für die Ringelnatter in Lüscherz, wären da nicht die vielen natürlichen Feinde: Reiher, Greifvögel, Katzen, Füchse, in Panik geratene Menschen... und an einem Lüscherzer Gartenweiher soll es gar zu unliebsamen Begegnungen mit Zwerghühnern gekommen sein.

Junge Ringelnatter: helle Nackenflecken und runde Pupillen als typische Erkennungsmerkmale geben Entwarnung.

Die Rubrik «LÜSCHERZ NATÜRLICH» berichtet über Natürliches, Geografisches und Anekdotisches rund ums Dorf. Etwas gesehen oder gehört? Hinweise an: wehrl.urs@bluewin.ch.